



Große Kreisstadt **ZITTAU**

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zittau

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI
„Zittau – Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“

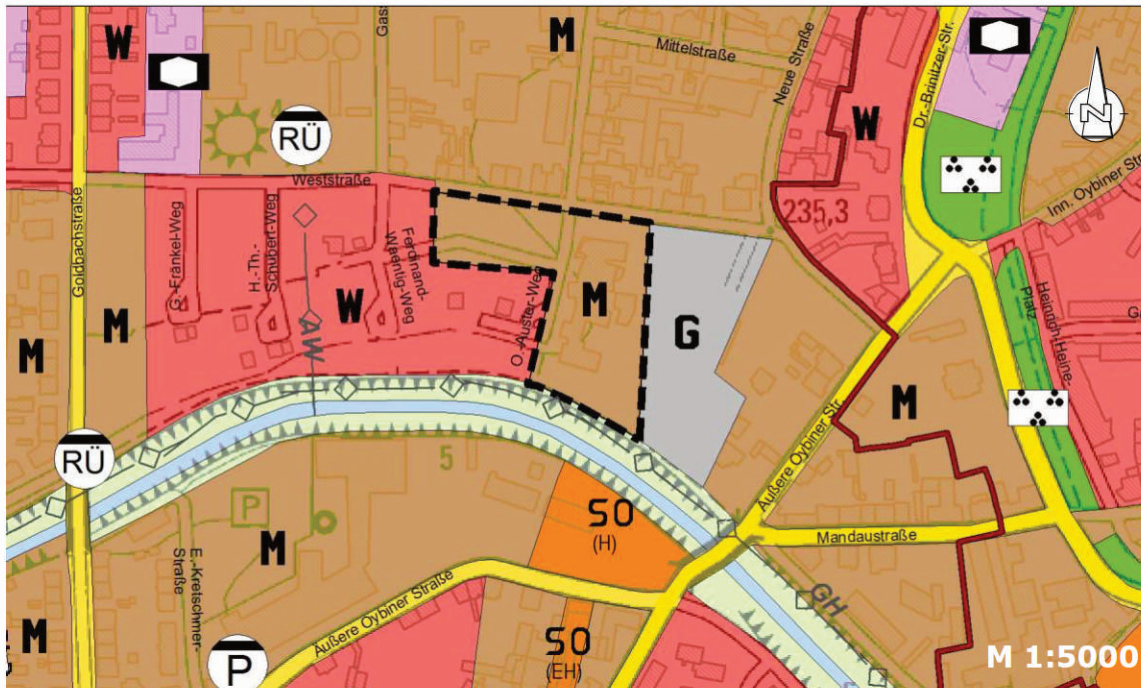


Übersichtsplan, ohne Maßstab

Verfasser: Stadtverwaltung Zittau – Baudezernat – Referat Stadtplanung

Fassung vom: 01.10.2018

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan - Teil A
vom 12.05.2006




Planzeichenerklärung

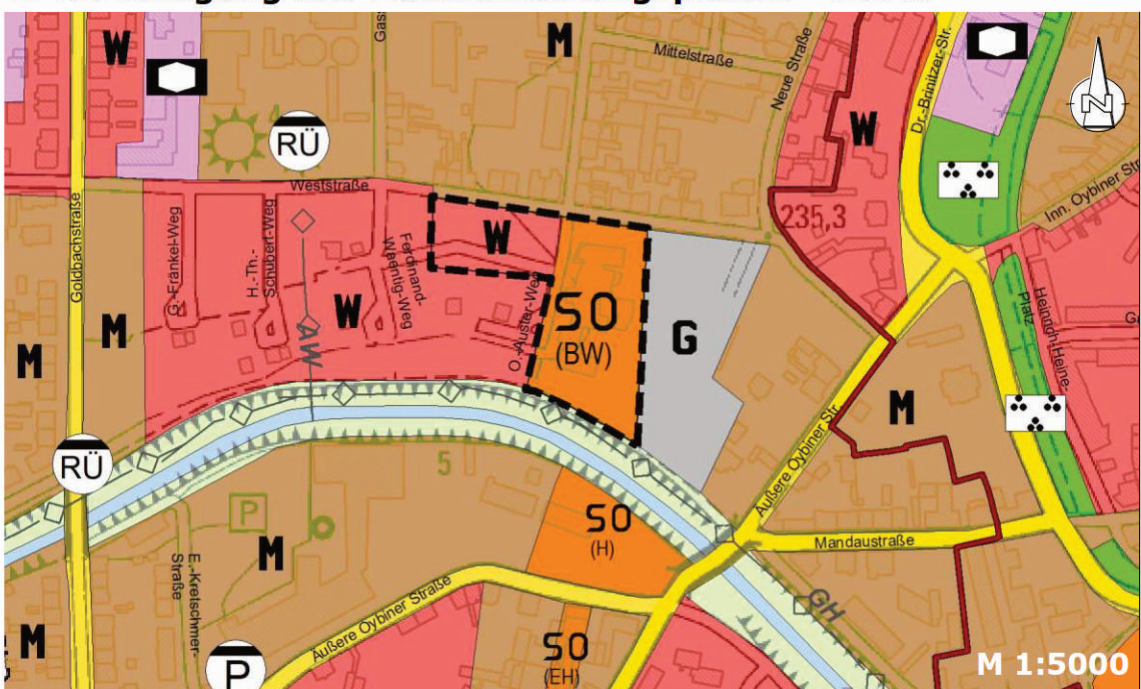
Art der baulichen Nutzung

- W** Wohnbaufläche
- M** gemische Baufläche
- SO_(BW)** Sondergebiet (Behindertenwerkstatt)

Sonstige Planzeichen

-  Geltungsbereich der 1. Berichtigung

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes - Teil A



Erläuterung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Zittau – Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Mit der Bebauungsplanänderung wird ein Teil der im östlichen Geltungsbereich festgesetzten Mischgebietsfläche (MI) der bestehenden und künftigen Nutzung als Behindertenwerkstatt angepasst, indem die Festsetzung als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Behindertenwerkstatt (SO_{BW}) erfolgt. Damit weicht diese Festsetzung zur Art der Nutzung von der Darstellung dieses Bereiches als gemischte Baufläche (M) im Flächennutzungsplan ab und wird im Wege der Berichtigung als Sondergebiet Behindertenwerkstatt (SO_{BW}) dargestellt.

Die andere Teilfläche südlich der Weststraße, welche bisher im Flächennutzungsplan ebenfalls als gemischte Baufläche (M) dargestellt ist, wird in der Bebauungsplanänderung auf Grund der Nachfrage als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Im Flächennutzungsplan erfolgt eine Berichtigung der Darstellung gemischter Baufläche (M) in Wohnbaufläche (W).

Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird durch die Berichtigung des Flächennutzungsplanes nicht beeinträchtigt.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes stellt einen redaktionellen Vorgang dar. Die Vorschriften des Baugesetzbuches über die Aufstellung von Bauleitplänen finden keine Anwendung. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf keiner Genehmigung.

Verfahrensvermerke

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Zittau – Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“ in der Fassung vom 15.05.2018 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 04.09.2018, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Textliche Festsetzungen, wurde am 27.09.2018 mit Beschluss-Nr. 172/2018 vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 15.05.2018 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 04.09.2018 wurde gebilligt.

Die Bekanntmachung des Beschlusses 172/2018 erfolgte im Zittauer Stadtanzeiger am 10.10.2018. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten. In der Bekanntmachung erfolgte der Hinweis darauf, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wird.

Zittau, den **12. OKT. 2018**


Der Oberbürgermeister



Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zittau stimmt mit den Inhalten der als Satzung beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Zittau – Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“ überein. Die Grenzen des Anpassungsgebotes bei der Übersetzung des Bebauungsplanes in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind eingehalten.

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes, in der Fassung vom 01.10.2018, wird hiermit ausgefertigt.

Zittau, den **12. OKT. 2018**


Der Oberbürgermeister



Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zittau wurde am 10.11.2018 im Zittauer Stadtanzeiger ortüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Berichtigung wirksam geworden.

Zittau, den 13. NOV. 2018


Der Oberbürgermeister

